

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössische
Oberzolldirektion
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

2. Mai 2006

Aufhebung der Steuerbefreiung von Flugtreibstoff für Geschäftsreiseflüge ins Ausland / Auswirkungen auf den Regionalflugplatz Grenchen

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

In einer parlamentarischen Anfrage wurden wir auf die Problematik der Aufhebung der Zollbefreiung auf Flugtreibstoff für Geschäftsreiseflüge ins Ausland aufmerksam gemacht.

Von dieser Aufhebung der Zollbefreiung sind Flüge betroffen, welche nur privat, nicht aber kommerziell zugelassen sind.

Der Regionalflugplatz (RFP) Grenchen ist von dieser Massnahme in besonderem Masse betroffen, weil seine Infrastruktur nicht für kommerzielle Geschäftsflugzeuge geeignet ist.

Ein Liter verzollter Jet-Fuel kostet in Frankreich 1.10 Franken, in Grenchen hingegen 1.98 Franken (inkl. MwSt.). Im Jahr 2005 wurden beim RFP Grenchen 210'000 Liter weniger Jet-Fuel (ca. 22%) verkauft. Diese Menge ergibt eine Umsatzeinbusse von ca. 400'000 Franken, was ca. 11% des Jahresumsatzes des RFP Grenchen von 3.6 Mio. Franken entspricht. Daraus resultiert ein Margenausfall von 67'200 Franken.

Aufgrund der Zollbefreiung auf Flugtreibstoff erleiden nicht nur der RFP Grenchen und andere Flugplätze in der Schweiz einen finanziellen Verlust. Der Bund hat dadurch auch weniger Einnahmen durch einen geringeren zollfreien Treibstoffverkauf.

In der Antwort auf den parlamentarischen Vorstoss haben wir uns bereit erklärt, Ihnen das Problem zu schildern und geeignete Massnahmen zu beantragen.

Wir gelangen deshalb mit der Bitte an Sie, zu ermöglichen, dass Geschäftsreiseflugzeuge, welche nur privat zugelassen sind, weiterhin zollfrei tanken können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens und stehen Ihnen bei allfälligen Fragen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber